

Zustände der Ausrüstung zu überzeugen. Der Feuerwehr-Kommandant sorgt, dass dieser Punkt eingehalten wird. Jeder Obmann ist für die seinem Corps übergebenen Requisiten verantwortlich. Bei Alarmzeichen, welche von Zeit zu Zeit bei den Hauptübungen bekannt gegeben werden, hat jedes Mitglied vollständig ausgerüstet zum Sammelplatz zu eilen. Der Sammelplatz wird besonders bekannt gegeben.

Jedes Mitglied verpflichtet sich: vorstehende Dienstvorschriften genau und pünktlich zu erfüllen und die Stellung, für welche er bei den Proben als tauglich erkannt wird, anzunehmen. Gleichzeitig verpflichten sich die Mitglieder für eine 3-jährige Dienstzeit, das ist bis 1. Mai 1904.

Die Strafen für Nichtbeachtung vorstehender Dienstvorschriften bestehen:

- a) in einem einfachen Verweis
- b) in einem scharfen Verweis vor der Abteilung
- c) in Geldstrafen bis zu 5 Kronen
- d) in Entziehung des Dienstgrades
- e) in Ausweisung aus dem Verein

Die unter a) und b) bezeichneten Strafarten werden durch die Obmänner, bzw. durch den Hauptmann erkannt. Diejenigen unter c) und d) erkennt die Vereinsleitung und diejenige unter e) die Vereinsversammlung.

Für alles Vorstehende verpflichtet sich mit eigenhändiger Unterschrift:

August Sprenger, Hauptmann  
Theobald Risch, Steiger-Obmann  
Johann Lampert, Schlauchleger-Obmann  
Jakob Heidegger, Spritzen-Obmann  
Daniel Hoch, Rüstmeister  
Wilhelm Kindle, Schriftführer und Kassier